

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am **27. Juli 2022**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen  
Rechnungsamtsleiterin  
Tanja Edinger  
06223/9501-12; [edinger@gaiberg.de](mailto:edinger@gaiberg.de)

## Tagesordnungspunkt 12

### Jahresabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht

#### Sachdarstellung:

Die Jahresrechnung auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

#### 1. Ergebnisrechnung

1.1.	Summe der ordentlichen Erträge	5.245.100,40 €
1.2.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.075.174,86 €
<b>1.3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>+169.925,54 €</b>
1.4.	Außerordentliche Erträge	19.000,00 €
1.5.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>1.6.</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>+ 19.000,00 €</b>
<b>1.7.</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6)	<b>+ 188.925,54 €</b>

#### 2. Finanzrechnung

2.1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.124.300,42 €
2.2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.863.952,97 €
<b>2.3.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>+ 260.347,45 €</b>
2.4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	567.312,05 €
2.5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.616.021,59 €
<b>2.6.</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.048.709,54 €</b>
<b>2.7.</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>- 788.362,09 €</b>
2.8.	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	39.356,28 €
2.9.	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 79.898,86 €
<b>2.10.</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>- 40.542,58 €</b>
<b>2.11.</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>- 828.904,67 €</b>

2.12. Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	280,41 €
<b>2.13. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.232.764,25 €</b>
2.14. Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 828.624,26 €
<b>2.15. Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>404.139,99 €</b>

### 3. Bilanz

3.1. Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2. Sachvermögen	16.760.330,55 €
3.3. Finanzvermögen	1.596.805,74 €
3.4. Abgrenzungsposten	11.650,00 €
3.5. Nettoposition	0,00 €
<b>3.6. Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>18.368.786,29 €</b>
3.7. Basiskapital	13.808.358,28 €
3.8. Rücklagen	261.090,92 €
3.9. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10. Sonderposten	3.760.979,07 €
3.11. Rückstellungen	26.391,00 €
3.12. Verbindlichkeiten	440.497,83 €
3.13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	71.469,19 €
<b>3.14. Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>18.368.786,29 €</b>

Die **Gesamtergebnisrechnung** schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 169.925,54 € und einem positiven Sonderergebnis in Höhe von 19.000,00 €. Damit liegt das positive Gesamtergebnis bei 188.925,54 €. Im Haushaltsplan war ein negatives Gesamtergebnis von 151.700 € ausgewiesen. Der Gemeinde Gaiberg ist somit die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs (und der Abschreibungen) gelungen. Die tatsächlichen Abschreibungen liegen mit rund 326.200 € etwas über dem Planansatz von rund 314.200 €. Diese Entwicklung ist jedoch darauf zurück zu führen, dass bei der Planerstellung die Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen war.

Die Gemeinde hat den Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet und kann darüber hinaus das Eigenkapital erhöhen. Dem Haushaltsgrundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit wird somit in 2020 vollumfänglich Rechnung getragen.

Die **Gesamtfinanzrechnung** schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (sog. Cash-Flow) in Höhe von 260.347,45 €.

Bei den Investitionen wurden Ausgaben von rund 1,6 Mio. € getätigt. Insbesondere sind dies Auszahlungen für die Baumaßnahmen Ortsmittelpunkt, Rathaussanierung, Gewerbegebiet „Mäuerlesäcker/Fritzenäcker“, Baugebiet „Oberer Kittel/Wüstes Stück“, das neue Feuerwehrfahrzeug, eine barrierefreie Bushaltestelle sowie die Erweiterung der Urnenstelen auf dem Friedhof.

Dem gegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von rund 567.000 €, welche sich überwiegend aus Zuweisungen und Zuschüssen ergeben.

Der Saldo der Investitionstätigkeit beläuft sich somit auf -1.048.709,54 €, welcher teilweise durch den o.g. Zahlungsmittelüberschuss gedeckt werden kann. Der danach verbleibende

Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 788.362,09 € kann durch den Anfangsbestand an Zahlungsmitteln aufgefangen werden.

Unter Berücksichtigung des Überschusses aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, welche vor allen Dingen durchlaufende Gelder darstellen (wie z. B. die kassentechnischen Abwicklungen der Einheitskasse mit dem Eigenbetrieb Wasserversorgung) ergibt sich eine Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln um -828.624,26 € auf einen Endbestand an Zahlungsmitteln (**liquide Mittel**) zum 31.12.2020 in Höhe von 404.139,99 €.

Der **Schuldenstand** der Gemeinde (ohne Eigenbetrieb) sank zum 31.12.2020 auf 127.829,35 €. Bei einer Einwohnerzahl von 2.407 Einwohnern zum 30.06.2020 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung somit 53,11 €. (Die Pro-Kopf-Verschuldung inkl. Eigenbetrieb beträgt 183,89 €/Einwohner).

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2.400.000 € musste nicht getätigt werden.

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2020 beträgt 18.368.786,29 €. Dies ist eine Zunahme im Berichtsjahr seit Jahresanfang um 452.459,52 €

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 gemäß Feststellungsbeschluss. Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Der Beschluss ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.